

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 18. Januar 2012

Nr. 01

Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 05/2011 vom 14.12.2011	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachungen	
Billigung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwielowsee incl. Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich ohne Maßstab (kurz o.M.)	Seite 8
Aufhebungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ferch „Dorfkern“ incl. Planzeichnung	Seite 10
1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB iVm § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) incl. Planzeichnung	Seite 12
Bebauungsplan „Borker Weg“, OT Ferch	Seite 14
Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Brandenburg für eine Familienreise mit in Kraft treten zum 01.01.2012	Seite 15
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee	Seite 16

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 05/2011 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2011-12-14, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee,
Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 14 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Gertner (BBS), Herr Geßwein (BBS), Herr Steinbach (BBS), Frau Stoof (DIE LINKE) und Herr Scheidereiter (Unabhängige Bürger) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Herr Gericke, Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof und 4 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Herr Dr. Ludwig, PNN)
- 3 Mitarbeiter vom Planungsbüro Lindenu

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 04/2011

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 04/2011 wird mit 11 Jastimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Herr Büchner informiert, dass der Hauptteil des Berichtes der Bürgermeisterin bereits mit der Einladung unter Top 5 versandt wurde.

Der Bericht der Bürgermeisterin wurde wie folgt versandt:

Am 07.11.2011 erhielten wir durch Herrn Bivour, vom Deutschen Wetterdienst Potsdam, nachfolgende Information vom Zentrum für Medizin-Meteorologische Forschung Freiburg, Referat Lufthygiene, Herrn Dr. Schätzle:

„Nachdem die Messungen in Geltow inzwischen beendet wurden, ergab eine grobe Vorauswertung, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung als Erholungsort voraussichtlich ohne Einschränkungen gegeben sind. Die Ausschöpfungsgrade der jeweiligen Langzeitrichtwerte lagen am Probenahmeort Chausseestraße (Repräsentanz „Verkehrszentrum“) beim Grobstaub (gesamt) bei 61 %, bei den „schwarzen“ Grobstaubpartikeln bei 62 % und beim Stickstoffdioxid bei 76 %. Überschreitungen der jeweiligen Kurzzeit-Richtwerte traten nicht auf. Ich hoffe, dass die Gemeinde mit diesen Aussagen zufrieden ist. Das Gutachten für Geltow kann ich hoffentlich im 1. Quartal 2012 fertig stellen.“ Aufgrund dieses überaus positiven Ergebnisses wurde am 15.11.2011 der Antrag auf Erweiterung der staatlichen Anerkennung als Erholungsort um den OT Geltow an das zuständige Ministerium für Wirtschaft und Europangelegenheiten gestellt.

Frau Hoppe informiert, dass die Gemeinde Schwielowsee am 17. November eine Urkunde als Dank und Anerkennung für die Teilnahme am Landeswettbewerb 2011 „Familien – und kinderfreundliche Gemeinde“ erhalten hat.

Im Ergebnis wurde geschrieben: „Die Jury hat besonders die Entwicklung der Grundschul- und Kitalandschaft gefallen. Die Bildung, Erziehung, Betreuung, Versorgung der Kinder und die Zusammenarbeit mit den Eltern sind beispielgebend. Damit hat sich die Gemeinde Schwielowsee einen Standortvorteil geschaffen, der durch den jährlichen Zuzug von Familien bestätigt wird. Das familienpolitische und soziale Engagement der Gemeinde sollte aus Sicht der Jury unbedingt weitergeführt werden.“

Am 01. Dezember fand durch die Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend eine Zukunftskonferenz in unserer Gemeinde Schwielowsee statt. Die Gemeinde Schwielowsee konnte sich in einem Bewerbungsverfahren durchsetzen und ist eine von nur insgesamt 60 Kommunen deutschlandweit, wo diese Zukunftskonferenzen durchgeführt werden.

Auf der Zukunftskonferenz mit dem Programm „Anschwung für frühe Chancen“ kamen alle zusammen, die sich für gute Entwicklungsbedingungen von Kindern stark machen: über unsere Kindertagesstätten und Grundschulen Schwielowsees, die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales und Sport der Gemeinde, gewählten Elternvertretern, der Jugendkoordinatorin bis hin zu den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern. Gemeinsam mit den verschiedensten Akteuren vor Ort wollten wir herausfinden, was in Schwielowsee notwendig ist, um die Kleinsten optimal fördern zu können: Welche Kooperationen sind dabei sinnvoll? Gibt es bereits Schwerpunktthemen und Netzwerke in Schwielowsee? Und wie können wir diese in ihrer/unserer Arbeit unterstützen?

Am 1. Januar 2012 wird die Stelle einer technisch Beschäftigten (Reinigungskraft/Küchenhilfe) an der Meusebachgrundschule Geltow mit 25 h besetzt.

Des Weiteren erfolgt im Amtsblatt Nummer 20, am 7.12.2011, die Veröffentlichung der Stellenausschreibung zum Bundesfreiwilligendienst in unseren Kindertagesstätten „Schwielowsee“ Caputh, Kita „Birkenhain“ in Ferch und Kita „Villa Sonnenschein“ in Geltow.

Frau Hoppe informiert zur Unterschriftenliste „Für eine Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BER)“:

Stand 23.09.2011
 EWO Ferch 37 Stimmen
 Bürgerbüro Geltow 43 Stimmen
 Bürgerbüro Caputh 8 Stimmen
Zwischensumme: 88 Stimmen

Ein weiterer Zwischenstand erfolgte per 25.11.2011
 EWO Ferch 5 Stimmen
 Bürgerbüro Geltow 6 Stimmen
 Bürgerbüro Caputh 14 Stimmen
Zwischensumme: 25 Stimmen

Gesamt (23.09./26.11.2011): 113 Stimmen

Ziel ist es, bis zum 24.06.2012 – 20.000 Brandenburger Stimmen zu erhalten, die sich der Volksinitiative für ein landesplanerisches Nachtflugverbot, das über das bestehende von 24:00 – 05:00 Uhr hinausgeht, anschließen.

Frau Hoppe informiert, dass sie vom 21.11. bis 25.11.2011 keinen Urlaub hatte.
 Des Weiteren vom 21.12.2011 bis 03.01.2012 Urlaub hat.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Aus dem Bereich Standesamt

Die Gemeinde Schwielowsee hat bis zum Stichtag 05.12.2011 bereits 87 Eheschließungen zu verzeichnen. Weitere Anmeldungen liegen vor. Leider wurden auch 64 Sterbefälle beurkundet.

aus dem Bereich Friedhöfe:

Die Grabsteine, die bei der Überprüfung beanstandet wurden, wurden von der Firma Jens Bellin bis zum 18.11.2011 beseitigt und entsorgt. Demzufolge wurden alle Steine, die akut mangelhaft waren und kein Ansprechpartner ermittelt werden konnte, beseitigt.

2. Aus dem Bereich Kindertagesstätten

Stand 02. Dezember 2011:	Kita Caputh:	178 Kinder
	Kita Ferch:	81 Kinder
	Kita Geltow:	120 Kinder
	iKb Caputh:	213 Kinder
	iKb Geltow:	102 Kinder
	Tagespflege:	28 Kinder

Kinder die in Potsdam / Berlin betreut werden	106 Kinder
Kinder die in anderen Gemeinden des LK PM betreut werden	15 Kinder

Bis heute liegen uns 12 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis Potsdam Mittelmark für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 1 und 6 SGB II vor.

Übersicht Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee Kindertagesstätten (Kita) und integrierte Kindertagesbetreuung (iKb)

Stand: 02.12.2011

	bis 6 Stunden	über 6 Stunden	
Kita Caputh			
Krippenkinder	7	47	54 Kinder
Kindergartenkinder	13	111	124 Kinder
Gesamt:			178 Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>			<i>210 Kinder</i>
Kita Ferch			
Krippenkinder	3	22	25 Kinder
Kindergartenkinder	9	47	56 Kinder
Gesamt:			81 Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>			<i>110 Kinder</i>
Kita Geltow			
Krippenkinder	5	34	39 Kinder
Kindergartenkinder	16	65	81 Kinder
Gesamt:			120 Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>			<i>124 Kinder</i>
VHG Caputh mit iKb			
normale Betreuung			194 Kinder
mit Frühbetreuung			18 Kinder
mit Spätbetreuung			0 Kinder
mit Früh-und Spätbe.			1 Kinder
Gesamt:			213 Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>			<i>290 Kinder</i>

VHG Geltow mit iKb

normale Betreuung	85 Kinder
mit Frühbetreuung	13 Kinder
mit Spätbetreuung	3 Kinder
mit Früh-und Spätb.	1 Kinder
Gesamt:	102 Kinder
<i>Kapazität laut Betriebserlaubnis</i>	<i>110 Kinder</i>

Kinder in der Tagespflege:

Kinder die in Potsdam / Berlin betreut werden	28 Kinder
Kinder die in anderen Gemeinden des LK PM betreut werden	106 Kinder
	15 Kinder

3. Archiv

Erarbeitung des Havelboten-Kalenders 2012 zum Thema: „Malerische Einblicke in unsere Gemeinde“, welcher im Havelboten Nr. 21 am 21.12.2011 erscheint.

Im Rahmen der Förderung von Modellprojekten 2011, beantragte das Archiv am 31.08.2011 bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz, Fördermittel in Höhe von 4.000,00 Euro, zur Entsäuerung und Restaurierung der Bau- und Verwaltungsakten des Einsteinhauses in Caputh, die mit dem Zuwendungsbescheid vom 10. November 2011 bestätigt wurden. Der betroffene Teilbestand befindet sich bereits in der beauftragten Restaurierungswerkstatt in Potsdam.

Aus dem Fachbereich Finanzen

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Gemeindevertretung am 28.09.2011 beschlossen und im Amtsblatt des Havelboten am 23.11.2011 veröffentlicht. Die Eröffnungsbilanz wurde der Kommunalaufsicht zugeleitet. Es gab keine Beanstandungen.

Der Haushaltsplan 2012 bis 2015 wird am 08.12.2011 in der Verwaltungskonferenz diskutiert. Aufgrund der Vielzahl von investiven Maßnahmen und den Kostensteigerungen in einigen Bereichen, müssen in dieser Beratung Möglichkeiten des Ausgleichs des Haushalts diskutiert und empfohlen werden. Danach erfolgt die Vorbereitung des Haushalts zum Versenden an die Gemeindevertreter, Ortsbeiräte und sachkundigen Einwohner.

Aufgrund der positiven Erfahrung zur Vorbereitung des Haushalts 2011 werden wir auch für 2012 eine gemeinsame Beratung der Ortsbeiräte, Ausschüsse und Gemeindevertretung durchführen, bevor der Haushalt zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung geht. Diese Beratung soll am 25.01.2012 stattfinden.

In Vorbereitung dieses Termins wird es eine Abstimmung zum Entwurf mit den Ortsvorstehern, Frau Hoppe und Frau Lietz geben. Der Termin wird noch abgestimmt.

Maßnahmen des Gebäudemanagement:

In der VHG- Schule und in der Sporthalle im OT Caputh erfolgte der Austausch der Schließanlagen in der 39. - 40. KW.

Sporthalle Caputh als Versammlungsstätte:

Der Bauantrag für die Umbauarbeiten an der Fluchttür befindet sich noch immer in der Bearbeitung bei der Bauaufsicht.

Im Bürgerhaus Caputh wurden in der 41. KW Feststellanlagen an den Brandschutztüren in den Treppenhäusern im EG und 1. OG installiert.

Im Bereich der Tagespflege in der Burgstraße 1 im OT Ferch wurden in der 47. KW die z.Zt. nicht vermieteten Räume malermäßig instand gesetzt und die Bodenbeläge erneuert, um die Vermietbarkeit zu verbessern.

Die energetische Fenstersanierung im denkmalgeschützten Objekt Burgstraße 1a erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Denkmal-schutzbehörde und wurde in der 49. KW abgeschlossen.

Die Holzfassade und die Holztüren des Kapellengebäudes auf dem Waldfriedhof im OT Ferch wurden mit einem Erneuerungsanstrich versehen. Die Arbeiten erfolgten in der 38. KW.

Im Verwaltungsgebäude Ferch wurden die Strangsanierungsarbeiten an den Trinkwasserleitungen mit den Strängen 4-6 bei laufendem Betrieb fortgeführt und in der 41. KW abgeschlossen. Die Malerarbeiten im Nachgang erfolgen in der 50. KW, die Vergabe ist bereits erfolgt. Des Weiteren wurden in der 38.-41. KW die maroden Balkone im Erdgeschoss und im Dachgeschoss saniert und die Holzfenster im DG und Dachgesimse malermäßig instand gesetzt.

Am Feuerwehrgerätehaus im OT Ferch wurden in der 39. KW die Außensockelbereiche malermäßig instand gesetzt.

Im Sportgebäude Ferch wurden in der 48. KW die maroden Sanitärarmaturen in den Duschbereichen erneuert. Des Weiteren wurden in der 48. KW die Schlaglöcher der Parkplatzzufahrt ausgebessert.

Im Feuerwehrgerätehaus im OT Geltow erfolgte im Zuge der Malerarbeiten die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden in den Sockelbereichen. Diese wurden in der 46. KW abgeschlossen.

Die Erneuerung der Zuwegung in der VHG-Schule im OT Geltow wurde planmäßig abgeschlossen. Die Ersatzpflanzungen in diesem Bereich erfolgten in der 42. KW.

Aufgrund von mehreren Wassereintrüben im Dachbereich des Schulgebäudes wurden Abdichtungsarbeiten dringend notwendig. Die Arbeiten an beiden Schulhausdächern erfolgten in den Herbstferien.

Ausschreibung der Energielieferung: Die Stadtwerke Schwerin erhielten den Zuschlag für die Belieferung mit elektrischer Energie. Zurzeit werden alle Zähler der Gemeinde beim Netzbetreiber umgemeldet.

In der 42. KW erfolgte die Abrechnung der neu geschaffenen Grundstückszufahrten im Bereich der Hauffstraße / Am Wasser im OT Geltow. In der 48. KW erfolgte die Endabrechnung des Straßenbaus „Glindower Weg“ im OT Ferch gegenüber den Anliegern.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**OT Caputh****Ausbau Schmerberger Weg B-Plan Gebiet 5/3**

Nach Auswertung der im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung eingegangenen Angebote wurde der Zuschlag an die Gottlieb Tesch Bauunternehmen GmbH, mit Sitz in Stahnsdorf, vergeben.

Am 11.10.2011 wurde bereits mit den ersten Arbeiten zur Baufeldfreimachung begonnen. Die Zielsetzung für 2011 war, die Schmutzwasserleitung sowie die Trinkwasserleitung (Auftrag EWP GmbH) bis zum Ende des 1. BA betriebsbereit herzustellen. Dies wurde in der 48. KW erfüllt.

Abwasserdruckleitung DN 300 vom Forsthaus Templin bis Potsdam, Templiner Eck

Die Arbeiten erfolgen derzeit gemäß der neu festgelegten und vom Fördermittelgeber bestätigten Trassenführung, abschnittsweise im Geh- Radwegbereich. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme bis zum Mai 2012, unter Einhaltung des bewilligten Kostenrahmens, abgeschlossen werden kann.

Grabensanierung

Den Zuschlag für die Teilverrohrung eines Grabenabschnittes im Bereich des Bürgerhauses in Caputh erhielt die Fa. Bauservice Dietmar Thom aus Stechow-Ferchesar. Auch ein Teil von ca. 15 m, in Richtung des Caputher Sees, wurde als Zusatzleistung in die Maßnahme mit einbezogen, da die Ufermauer bereits eingebrochen war. Die Gesamtleistung wurde am 29.11.2011 abgenommen. Die Fertigstellung der noch offenen Restarbeiten erfolgt bis Mitte Dezember.

VHG Schule „Albert Einstein“ Caputh, Dachinstandsetzungen Haus 3

Nach Fertigstellung, zum Schulstart am 01.09.11, der Dachinstandsetzungsarbeiten am Haus 3 und dem Verbinderbau zum Haus 2, wurden nun in den Herbstferien die 9 Stück Klassenraumbenken im Erdgeschoss des Hauses 3 erneuert inkl. integrierter Sonnenschutz-Jalousien.

Die Fa. Salomon komplettierte die Blitzschutzanlage mit neuen Tiefen-Erden und installierte eine neue Beleuchtung auf dem Dachboden.

OT Ferch

Parkplatz Mittelbusch

Nach der Auswertung des Submissionsergebnisses erhielt die Fa. Schielicke Bau aus Beelitz den Zuschlag. Die Bauanlaufberatung fand am 18.10.2011 statt und unmittelbar danach wurde mit den Bauarbeiten begonnen. In diesem Jahr werden die Erdarbeiten und der Einbau der Schottertragschicht abgeschlossen.

Ausbau Uferwanderweg 1. BA „nach dem Haus am See bis Mittelbusch“

Die VOB-Abnahme erfolgte am 28.11.2011. Die Abarbeitung noch offener Restleistungen erfolgt bis Mitte Dezember. Die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgte am 06.12.2011.

Schleuderbetonmast

Die Arbeiten zur Befestigung des Anfahrweges im Waldbereich sind abgeschlossen.

Der Erdaushub für die Baugrube ist erfolgt, so dass in der 49. KW das Betonfundament hergestellt werden kann. Die vorbereitenden Arbeiten in diesem Jahr sind damit abgeschlossen.

Die Mastmontage wird im nächsten Jahr in Abhängigkeit der Witterung erfolgen.

Geplant ist, die Montage noch im Januar 2012 umzusetzen.

Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“ Ferch

Der Bauantrag für den eingeschossigen Kita-Neubau für 80 Kinder wurde am 09.09.2011 bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des LK PM eingereicht.

Die Planungsbüros erarbeiten jetzt die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse.

Der bereits 2010 gestellte Förderantrag (gemäß U3-Förder-Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung“), wurde in Abstimmung mit dem Jugendamt des LK PM konkretisiert. Es wurde seitens der Bewilligungsbehörde ein Betrag von 680.580 Euro an reinen Zuschussmitteln vorgeschlagen. Ein weiterer Förderbedarf von 17.000 Euro konnte unsererseits nachgewiesen werden und wurde in der Konkretisierung beantragt. Wir hoffen auf einen Zuwendungsbescheid über die Gesamtsumme noch in diesem Jahr.

Der Umzug der Fercher Kita in das IKB – Gebäude (Haus 4) der Caputher VHG-Schule wurde durch die regelmäßig stattfindenden Strategiesitzungen von allen Beteiligten vorbereitet.

Der Auszug der IKB-Kinder aus dem Haus 4 erfolgt bis zum 30.01.2012 (Winterferienanfang) und der Umzug der Kita Ferch nach Caputh in das Haus 4 erfolgt am 16./17.02.2012.

Ab 20.02.2012 soll auf dem Kita – Grundstück in Ferch Baufreiheit bestehen und die Baumaßnahme beginnen.

OT Geltow

Spielschiff

Die Aufstellung des neuen Spielschiffes ist abgeschlossen und die Abnahme am 14.10.2011 durch einen Sachverständigen erfolgt. Somit ist das Spielgerät ab 14.10.2011 für die öffentliche Nutzung freigegeben.

Planung und Ausbau des Moosweges zur Lärmminimierung einschließlich Regenentwässerung

Die Maßnahme ist fertig gestellt. Die VOB-Abnahme erfolgte am 18.08.2011. Die Restleistungen für Ersatzpflanzungen wurden bis zum 25.11.2011 realisiert.

Beleuchtung

Die für 2011 geplante Beleuchtungsmaßnahme in der Wildparkstraße (1. BA bis Einmündung Meiereistraße) wurde beschränkt ausgeschrieben und dem Planungsbüro – Ingenieurbüro für Elektro- und Automatisierungstechnik EIT GbR Juhnke • Esser • Neldner zur Auswertung übergeben. Nach erfolgreicher Auswertung hat die Firma Elektro Rathenow GmbH den Zuschlag erhalten. Am 07.09.2011 fand die Bauanlaufberatung statt. Die Maßnahme wurde am 24.11.2011 abgeschlossen.

Im 2. BA (2012) wird die Beleuchtung im letzten Abschnitt der Wildparkstraße und der Meiereistraße erneuert.

Grundhafter Straßenausbau der K 9610 – Am Wasser/Hauffstraße – Gemeindeanteil Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün

Die noch notwendigen Ersatzpflanzungen wurden in der Pflanzperiode im November fertig gestellt.

Erneuerung Durchlass einschließlich teilweiser Straßenerneuerung Am Pappeltor

Am 26.09.2011 wurde mit den Bauarbeiten zur genannten Maßnahme begonnen. Nach beschränkter Ausschreibung erhielt die Firma Fürst Rohrleitungsbau den Zuschlag.

Die Maßnahme wurde am 10.11.2011 ohne Mängel abgenommen. Die Refinanzierung durch die Bundeswehr wird bis zum 15.12.2011 erfolgen.

Ein weiterer Ausbau in Richtung B1 ist für die kommenden Jahre (ab 2014) gemeinsam mit der Bundeswehr geplant.

Vereinsgebäude

Das Planungsbüro Russig erarbeitet zurzeit die Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wird es eine Klarstellung zum Brandschutz und zum Nutzungskonzept gegenüber der Genehmigungsbehörde geben.

Mehrzweckhalle

Die Rohbauabnahme fand am 30.11.2011 statt. Die Stahlarbeiten sowie die Hallentore wurden am 02.12.2012 komplettiert. Der Umschluss der Heizungsanlage für die Kegelbahn und Sanitär lief planmäßig in der 47. KW. Der Heizraum wird parallel mit der Montage der Heizplatten im Dezember erfolgen. Die Fliesenarbeiten werden erst im Januar durchgeführt. Der Terminplan insgesamt wird eingehalten.

VHG Meusebach-Schule Geltow, KP II - Fördermaßnahme Turnhalle und Umfeld

Im Nachgang der Maßnahmen an der Turnhalle und deren Umfeld wurden ein Brunnen und eine Beregnungsanlage für die neu angelegten Rasenflächen des Sportplatzes hergestellt und an die Hauswarte übergeben.

Ortsteile Ferch, Caputh, Geltow

Flächennutzungsplanentwurf (Anträge auf Entlassung aus dem LSG)

Am 20.10.2011 gab es einen Termin mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Unteren Naturschutzbehörde zur Besichtigung einzelner Standorte in Geltow (Richter Recycling, Hotel Baumgartenbrück) und in Ferch (Wohnbebauung südwestlich Beelitzer Straße). Die Ergebnisse werden separat im Rahmen der Sondersitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2012 mitgeteilt und behandelt.

Baumschau

Ende Oktober fand die Baumschau in allen drei Ortsteilen statt. Die erforderlichen Maßnahmen werden bis zum 31.03.2012 durchgeführt und u. a. auch diverse Ersatzpflanzungen.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**Winterdienst**

Der Winterdienst wird in den Ortsteilen Caputh und Geltow wieder von der Firma RUWE und für den Ortsteil Ferch von der Firma WDA durchgeführt. Im Vorfeld wurden mit den Firmen Begehungen durchgeführt und Abstimmungen zum Winterdienst zu den einzelnen Straßen getroffen.

Wild

Aus der Bevölkerung gab es Hinweise, dass im Ortsteil Geltow vermehrt Waschbären und in den Ortsteilen Caputh und Ferch Wildschweine auftreten.

Für auftretendes Wild gibt es mit den Jägern entsprechende Regelungen, um schnell und unkompliziert zu helfen. Es gibt noch die Möglichkeit, einen Antrag bei der Unteren Jagdbehörde auf Bejagung für das eigene Grundstück im befriedeten Bezirk zu stellen. Die Gemeinde Schwielowsee hat bereits einen Antrag für die öffentlichen Flächen gestellt.

Laubentsorgung OT Caputh hinter der Feuerwehr

Wiederholt mussten wir feststellen, dass auf der Fläche hinter der Feuerwehr illegal Grünabfall abgeladen wird. Aus diesem Grund möchten wir informieren, dass von der Gemeindeverwaltung bauliche Veränderungen vorgenommen werden, damit ein Heranfahen nicht mehr möglich ist. Falls Bürger doch noch erwischt werden, ist mit einem Bußgeld zu rechnen.

Terminvorschau:

10.01.2012 öffentliche Sondersitzung der GV zum FNP-Entwurf

19.01.2012 Jahresempfang der Gemeinde Schwielowsee

Alle weiteren Veranstaltungen werden rechtzeitig im Havelboten der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Herr Büchner informiert weiterhin, dass sowohl der Hauptbericht der Bürgermeisterin als auch die jetzt folgende, mündlich von Frau Hoppe vorgetragene Ergänzung, im nächsten Havelboten nachgelesen werden kann und übergibt das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseeer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

30 km/h an der B 1 Ortslage Geltow

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung wurde eine erste Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung hinsichtlich der 30 km/h Geschwindigkeitsreduzierung von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr für die gesamte Ortsdurchfahrt Geltow B 1 erteilt. Die Anordnung gilt bis zum 30.04.2012. Nach Vorlage des Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes wird über den Antrag der Gemeinde Schwielowsee vom 11.11.2011 zur dauerhaften Regelung abschließend im Frühjahr 2012 beim zuständigen Landkreis Potsdam-Mittelmark entschieden.

Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet

2011 wurden im Bereich der Gemeinde Schwielowsee bisher 71 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 70 Kontrollen innerorts und eine außerorts realisiert. Im Innerortsbereich wurden 46 Kontrollen bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt und 24 bei 30 km/h. Die Außerortsmessstelle lag in einem 80 km/h- Bereich.

Die insgesamt Messdauer beläuft sich auf 200:06 Stunden. Es wurden innerhalb dieser Zeit insgesamt 19.309 Fahrzeuge erfasst, von denen 1.167 Fahrzeuge (6 %) zu schnell waren. Konkret gliedert sich das wie folgt auf:

1 - 15 km/h zu schnell:	775	Fahrzeuge	(4,0 %)
16 - 20 km/h zu schnell:	268	Fahrzeuge	(1,4 %)
21 - 25 km/h zu schnell:	86	Fahrzeuge	(0,4 %)
26 - 30 km/h zu schnell:	27	Fahrzeuge	(0,1 %)
31 - 40 km/h zu schnell:	8	Fahrzeuge	(0,0 %)
41 - 50 km/h zu schnell:	1	Fahrzeug	(0,0 %)
51 - 60 km/h zu schnell:	2	Fahrzeuge	(0,0 %)

Bombenfund in der Pirschheide

Anfang Dezember wurden bei einer routinemäßigen Absuche zwei 100 kg Fliegerbomben in der Pirschheide (Stadt Potsdam) gefunden. Aufgrund des Zustandes der Bomben mussten diese durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst vor Ort gesprengt werden.

Die Sprengung erfolgte am 13.12.2011 gegen 10:15 Uhr. Der dafür notwendige Sperrkreis erstreckte sich auch auf Bereiche der Gemeinde Schwielowsee. Im Bereich Kuckucksweg/Am Gaisberg mussten ca. 10 Häuser geräumt werden. Die Feuerwehr Geltow öffnete dafür ihr Gerätehaus, um Personen aufzunehmen. Um 10:20 Uhr wurde der Sperrkreis nach erfolgreicher Sprengung wieder aufgehoben.

Herr Büchner bedankt sich bei Frau Hoppe, weist nochmals auf die Veröffentlichung im Havelboten hin und fragt an, ob es zum Bericht der Bürgermeisterin Anfragen gibt.

Herr Hüller fragt zur Abwasserdruckleitung DN 300 vom Forsthaus Templin bis Potsdam, Templiner Eck an, ob die Senken im Straßenbereich, in denen sich Regenwasser sammelt, behoben werden. Frau Murin erläutert, dass nur der Bereich, der abwasserseitig erschlossen wurde auch wiederhergestellt wird. Für weitere Maßnahmen des Straßenbaus sind keine finanziellen Mittel eingeplant. Die Straße insgesamt müsste grundhaft ausgebaut werden, die Zuständigkeit liegt bei der Stadt Potsdam. An den Stellen, die erneuert wurden, wurde bereits bei der zuständigen Firma Nacharbeitungsbedarf schriftlich angemeldet. Frau Hoppe informiert zusätzlich, dass sich auch jeder Bürger hinsichtlich Beschwerden direkt an die Stadt Potsdam selbst wenden kann.

Frau Hinze fragt zum Ortsteil Geltow an, ob im Bereich der Post weitere Parkmöglichkeiten für Kunden geschaffen werden können. Die hier vorhandenen zwei Parkplätze sind nicht ausreichend. Frau Hoppe erklärt, dass diese Angelegenheit bereits in der Bauphase angesprochen wurde. Der Betreiber musste Parkplätze nachweisen, was geschehen ist. Jedoch im Bereich der Straße wurde der Gemeinde Schwielowsee vom Landkreis Potsdam-Mittelmark keine Genehmigung erteilt, weitere Parkplätze zu schaffen. In unmittelbarer Nähe sind Parkplätze im Bereich des Sportplatzes vorhanden.

TOP 06**Einwohnerfragestunde**

Frau Martins nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Gemeindevertretern und der Verwaltung für die Unterstützung des Museums der Havelländischen Malerkolonie und des Fördervereins. Sie bedankt sich bei Frau Hoppe und Herrn Büchner für die regelmäßige Teilnahme an Ausstellungseröffnungen sowie anderen Veranstaltungen. Dies ist eine große Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Einen weiteren Dank richtet sie an die Verwaltung und den Bauhof der Gemeinde Schwielowsee für die schnelle und immer unkomplizierte Hilfe.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07**Beschlussfassung zum Liefervertrag der Firma Sodexo SCS GmbH zur Sicherstellung der Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte Ferch für den Zeitraum des Um-/Neubaus**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-12-90

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, einen Liefervertrag mit der Firma Sodexo SCS GmbH zur Sicherstellung der Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte Ferch für den Zeitraum des Um-/Neubaus, ab dem 01.03.2012 bis voraussichtlich 31.03.2013, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 08

Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-12-91

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung - SBS -) rückwirkend zum 01.01.2004.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 09

Beschlussfassung zur Abschnittsbildung gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung – SBS -)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-12-92

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die beitragsmäßige Abrechnung der Straßenbaumaßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wildpark- und Meiereistraße“ in zwei Abschnitten entsprechend der beiden Straßenanlagen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zur Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-12-93

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die beigefügte Parkgebührensatzung mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

TOP 11

Abwägungs- und Billigungsbeschluss des Entwurfes zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ (Stand September 2011)

Herr Büchner begrüßt die drei anwesenden Planer, welche im Auftrag von Herrn Lindenau Fachbeiträge für den B-Plan erarbeitet haben. Herr Lindenau ist aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend.

Herr Hartmann bittet zukünftig um eine komprimierte Anlage zur Beschlussvorlage und Begründung zu B-Plänen, so dass erstens Papier gespart und zweitens die Verständlichkeit beim Durcharbeiten optimiert wird. Herr Büchner erklärt, dass hier aus Gründen der Rechtssicherheit keine Kürzungen bzw. Komprimierungen vorgenommen werden konnten. Jedem Gemeindevertreter stehen die gleichen umfangreichen Informationen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Frau Ladner bittet um Klärung, warum ein Schutzwall rückgebaut und dafür eine Schallschutzwand aufgestellt werden muss. Frau Murin erläutert kurz, dass das Betriebsgelände vergrößert wird und sich der Geltungsbereich in Richtung der L90 (Grund: Flächentausch des Betreibers) erweitert. Damit rückt die Gewerbefläche näher an die Wohnbebauung im Glindower Bereich heran. Das zieht eine Auflagenverschärfung und die Teilrodungen in Richtung der L90 nach sich. Der Gutachter, Herr Keppler, informiert, dass es hier um zusätzliche Flächenvergrößerung geht, da die Schallschutzwand weniger Fläche benötigt als der Schallschutzwand und damit die Lagerkapazität/-fläche vergrößert wird. Weiterhin ist einem unbefugten Betreten des Betriebsgeländes mit einer Schallschutzwand besser entgegengewirkt.

Frau Ladner fragt an, warum die Schallschutzwand favorisiert wird, obwohl diese von den Behörden nicht explizit gefordert wurde. Herr Keppler informiert, dass eine Schallschutzwand emissionschutzrechtlich nicht gefordert wird, die Errichtung vom Betreiber aus den bereits genannten Gründen favorisiert wird (Lagerfläche gewinnen und Sicherheit).

Herr Hartmann fragt an, ob es richtig ist, dass für die in diesem Bereich zu rodende Fläche die Ausgleichsmaßnahmen in Staaken stattfinden. Herr Büchner und der Landschaftsplaner Herr Rudolf bestätigen dies.

Herr Büchner bedankt sich bei den Vertretern des Planungsbüros Lindenau für ihr Kommen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-12-94

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Abwägung und Billigung des Entwurfes zur

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ (Stand September 2011) im Ortsteil Ferch. Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden v. 20.01.2011 bis 04.03.2011 vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des förmlichen Beteiligungsverfahrens (nach §2 BauGB und §4 Abs 2 BauGB) gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung die Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ sollen der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes und unmittelbar angrenzende Flächen als eingeschränktes Industriegebiet nach § 9 BauNVO mit einer Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Erweiterung der bestehenden Recyclinganlage schaffen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Ferch in der Flur 5, Flurstücke: 168/6, 169/1, 168/5, 169/2, 160/1 teilw., 160/2 teilw.

Es hat eine Gesamtgröße von ca.: 3,9 ha.

Das Plangebiet grenzt:

- Im Norden an: die Poststraße
- Im Osten an: die Landesstraße 90, Flurstück 170
- Im Süden an: Flurstücke 160/1, 160/2, 159
- Im Westen an: Flurstück 166

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 des Beschlusses zur Billigung des Entwurfes gekennzeichnet.

Hauptplanungsziel ist die Festsetzung eines eingeschränkten Industriegebietes nach § 9 BauNVO und um dem Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage gerecht zu werden mit dem Ausschluss von:

- Tankstellen
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für
- Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem eingeschränkten Industriegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit der Grundflächenzahl (GRZ) 0,8 festgesetzt (§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 16, 17 und 19 BauNVO). Des Weiteren werden private Grünflächen mit Pflanzbindungen und Flächen für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Straßenfronten festgesetzt.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses: Abwägungstabelle (Anlage 1), Planzeichnung (Anlage 2), Begründung (Anlage 3), Umweltbericht (Anlage 4),

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf Bebauungsplan „Borker Weg“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-12-95

1. Für eine Teilfläche des Flurstücks 86 der Flur 7 der Gemarkung Ferch, die im Norden durch Nadelwald, im Osten durch den Borker Weg und anschließenden Nadelwald, im Süden durch Gartenland, Nadelwald sowie der Bebauung der ehem. Nerzfarm und im Westen durch Gartenland begrenzt ist, wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Borker Weg“ aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.

Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Borker Weg“ (Anlage 1), i. d. F. vom 15.11.2011 mit Begründung (Anlage 2), wird genehmigt.

4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13

Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ferch „Dorfkern“

Herr Büchner äußert sich positiv zur Beschlussvorlage und erklärt, dass hier ein historischer Meilenstein für die Gemeinde Schwielowsee und speziell für den Ortsteil Ferch gesetzt wird. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ferch „Dorfkern“ hat in den letzten 20 Jahren das Ortsbild positiv verändert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-12-96

Auf Grund des § 162 Abs.1, Satz 1, Ziffer 1, des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 Bundesgesetzblatt I Seite 2414 in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), wird Folgendes beschlossen:

§ 1 Die Satzung der früher eigenständigen Gemeinde Ferch über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dorfkern“ vom 14.11.1996 wird hiermit in Teilen aufgehoben.

Das von der Aufhebung betroffene Sanierungsgebiet ist mit seinen Grenzen in anliegendem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, mit einer rot markierten Fläche dargestellt.

§ 2 Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14

Energieinformation des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Die Energieinformation wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 19:28 Uhr bis 19:29 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 16 Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 17 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2011**
- TOP 18**
- ... Grundstücksangelegenheiten**
- TOP 19**
- TOP 20 Anfragen**

Herr Büchner bedankt sich bei allen Gemeindevertretern, den Ausschüssen und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2011 und wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtfest sowie einen guten Start ins Jahr 2012.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez.: R. Büchner
 Vorsitzender
 der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Reichau
 Protokoll

*Hinweis:
 Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.*

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
 Entwurf Flächennutzungsplan der Gemeinde
 Schwielowsee**

Öffentliche Auslegung vom 26. Januar 2012 bis einschließlich 2. März 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 10. Januar 2012 den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15. Dezember 2011 gebilligt und beschlossen, ihn zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen. Zu dem Flächennutzungsplan gehören folgende Arten umweltbezogener Informationen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht (Entwurf) mit dazugehörigen Fachplänen
 Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26. Januar 2012 bis einschließlich 2. März 2012 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

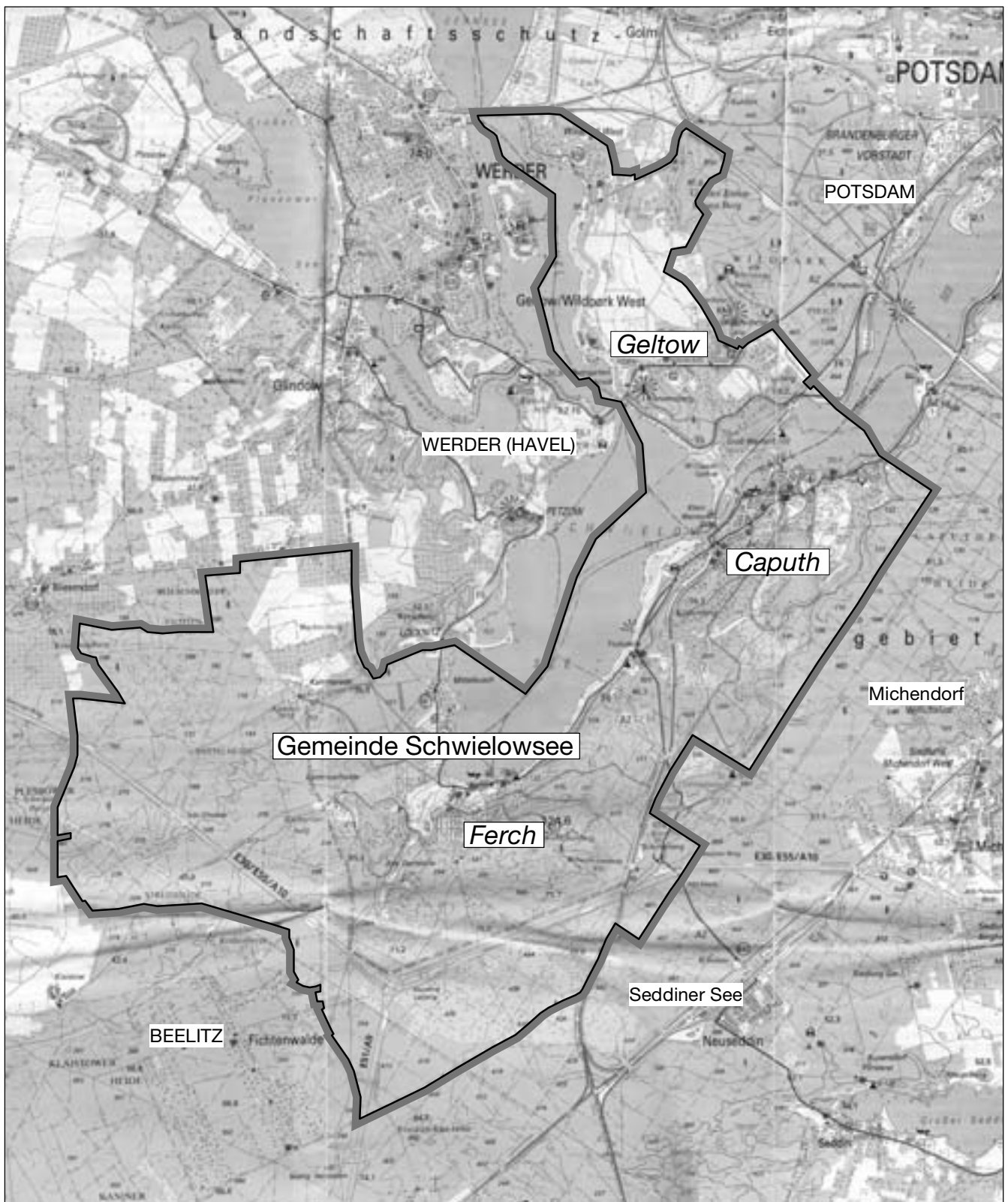
Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag 13.00 bis 18.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.schwielowsee.de eingesehen werden.

Schwielowsee, den 09.01.2012

gez.: K. Hoppe
 Bürgermeisterin
 der Gemeinde Schwielowsee



Flächennutzungsplan Schwielowsee Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich o. M.

Verfahrensträger:
Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Planverfasser:
SR • Stadt- und Regionalplanung Dipl.-Ing. Sebastian Rhode
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin

Aufhebungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ferch „Dorfkern“

Auf Grund des § 162 Abs. 1, Satz 1, Ziffer 1, des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 Bundesgesetzblatt I Seite 2414; in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf - vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der früher eigenständigen Gemeinde Ferch über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dorfkern“ vom 14.11.1996 wird hiermit in Teilen aufgehoben.

Das von der Aufhebung betroffene Sanierungsgebiet ist mit seinen Grenzen in anliegendem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, mit einer rot markierten Fläche dargestellt.

Somit ist das Sanierungsgebiet im Ganzen aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 14.12.2011

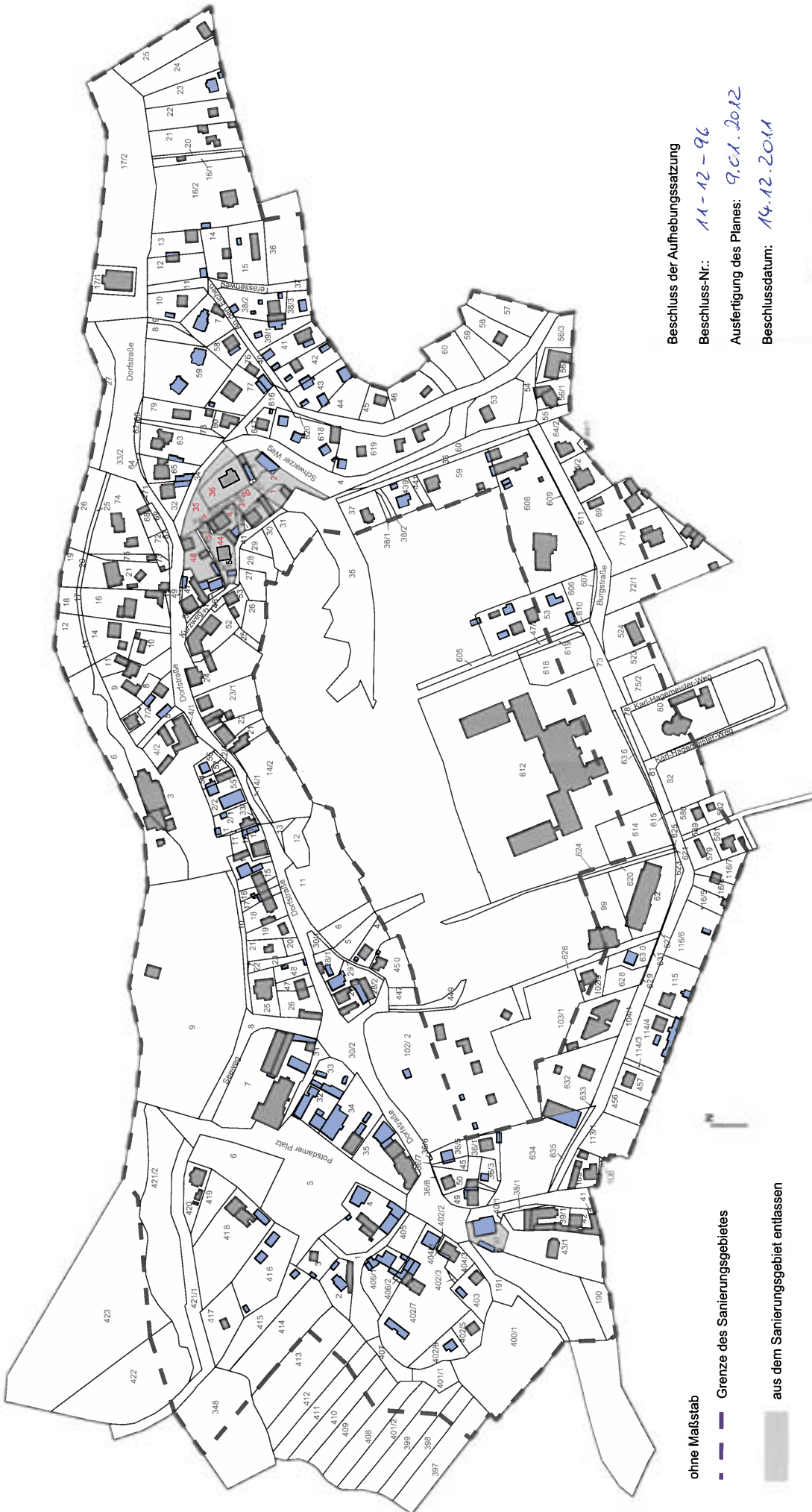
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Aufhebungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ferch „Dorfkern“ wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 14.12.2011

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



ohne Maßstab

— Grenze des Sanierungsgebietes

■ aus dem Sanierungsgebiet entlassen

Beschluss der Aufhebungssatzung

Beschluss-Nr.: 11-12-96

Ausfertigung des Planes: 9.01.2012

Beschlussdatum: 14.12.2011

Datum 9.01.2012

Die Bürgermeisterin



BIG STÄDTBAU in BRANDENBURG
 Treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schwielowsee
 Regionalbüro Perleberg
 Wollweberstraße 20
 19348 Perleberg

Gemeinde Schwielowsee / Ortsteil Ferch

Aufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Dorfkern“ (12-2011)

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001
„Recyclinganlage Ferch“**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) an der Aufstellung der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 01/2001
„Recyclinganlage Ferch“.**

Am 23. Juni 2010 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ im Ortsteil Ferch zu ändern. Es handelt sich um eine rund 0,8 ha große Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes der Recyclinganlage Ferch. Im räumlichen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 160/1 tlw., 160/2 tlw., 168/5, 168/6 tlw., 169/1 tlw. und 586 tlw. der Flur 3 der Gemarkung Ferch. Für den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ (räumlicher Geltungsbereich siehe Kartenausschnitt), der am 14. Dezember 2011 gebilligt wurde, findet gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung statt.

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ sowie dessen Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit **vom 26.01.2012 bis einschließlich 02.03.2012** in der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich ausgelegt und sind während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie können sich während dieser Zeit über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und dazu äußern.

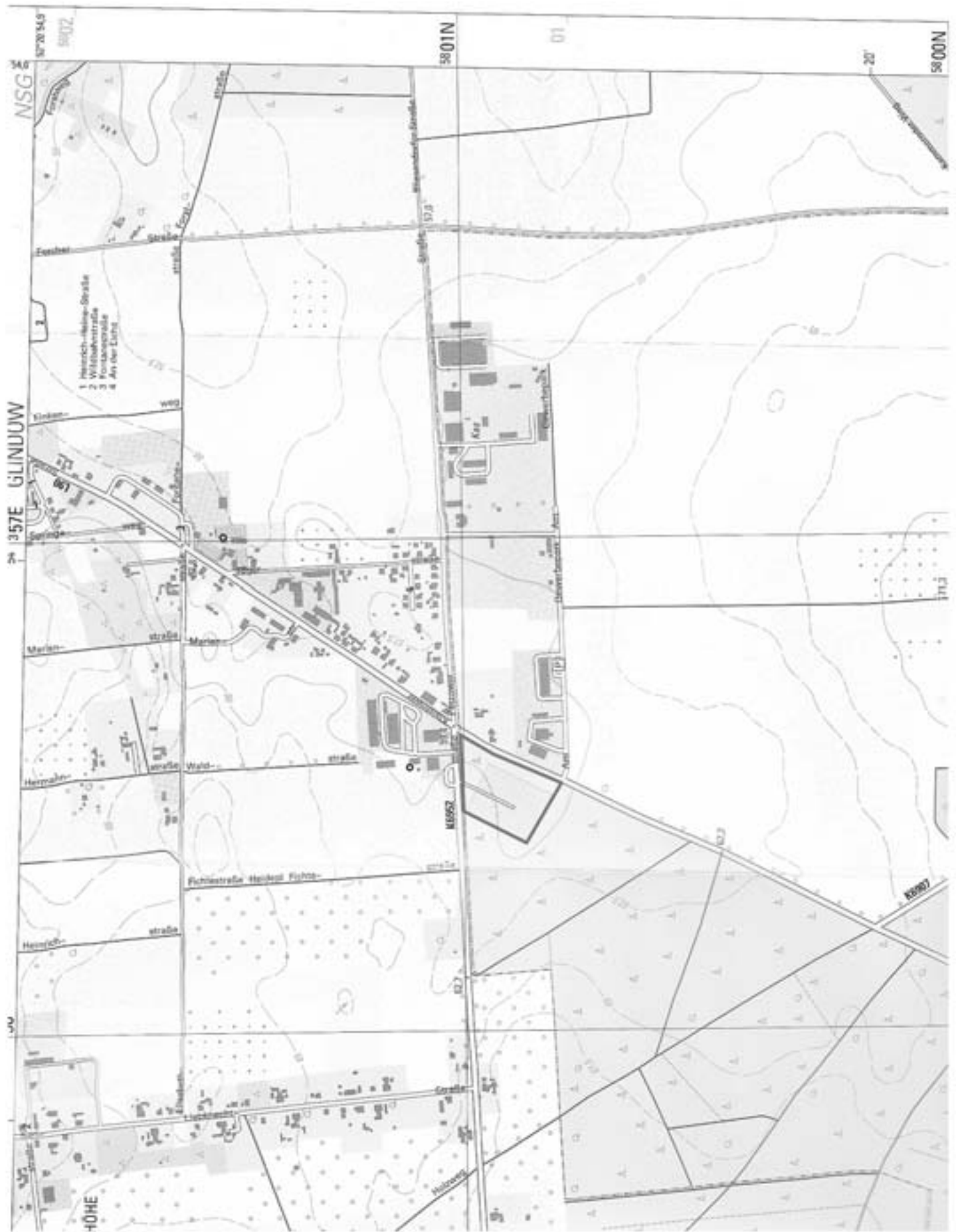
Während der öffentlichen Auslegung kann Einsicht genommen werden in die umweltrelevanten Untersuchungen zur Planung (Avifaunistische und fledermauskundliche Untersuchung, Schalltechnisches Gutachten, Staubimmissionsprognose).

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 06.01.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee
Bebauungsplan „Borker Weg“, Ortsteil Ferch**

Öffentliche Auslegung vom 26. Januar 2012 bis einschließlich 10. Februar 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 14. Dezember 2011 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Borker Weg“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine rund 0,4 ha große Teilfläche des Flurstücks 86 der Flur 7 der Gemarkung Ferch. Planungsziele sind die Sicherung der bestehenden Wochenendhäuser unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Tennisplatzes.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 14. Dezember 2011 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Borker Weg“ in der Fassung vom 15. November 2011 gebilligt und beschlossen, ihn zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich auszulegen. Zu dem Bebauungsplan gehören folgende Arten umweltbezogener Informationen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht (Vorentwurf)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Borker Weg“ mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26. Januar 2012 bis einschließlich 10. Februar 2012 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Borker Weg“ kann auch im Internet unter www.schwielowsee.de eingesehen werden.

Schwielowsee, den 09.01.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Merkblatt

Information des LASV zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Brandenburg für eine Familienferienreise mit in Kraft treten zum 01.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Familien,

das Land Brandenburg gewährt auch im Jahr 2012 Zuwendungen für Familienferienreisen, um Familien und insbesondere Alleinerziehenden mit geringem Einkommen einen Urlaub zu ermöglichen.

Gegenüber der Verfahrensweise der Vorjahre ist eine Änderung der Organisation vorgenommen worden. Die Beantragung erfolgt beim Landesamt für Soziales und Versorgung in Cottbus (LASV). Somit entfällt die Antragstellung über einen Verband.

Durch die Optimierung des Verwaltungsverfahrens können ca.130 Familien des Landes Brandenburg zusätzlich gefördert werden.

Die Anträge sind direkt an das

**Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg
Dezernat 64**

Lipezker Str. 45

03048 Cottbus

Tel.: 0355 2893-0

zu richten.

Förderfähig sind:

1. Erholungsaufenthalte in Deutschland, der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik in Familienferienstätten oder anderen für den Zweck der Familienerholung geeigneten Ferienunterkünften.

2. Alle Mitglieder der Familie müssen Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben.

3. Die Reise muss mindestens 5 Tage aber höchstens 14 Tage betragen. An- und Abreise gelten als 1 Tag.

4. Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig vom monatlichen Familien-nettoeinkommen. Der Zuschuss **pro Tag für jedes Familienmitglied** kann in folgender Höhe gewährt werden:

5,20 Euro ; 6,70 Euro ; 7,70 Euro ;

5. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen; die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.

6. Der Antrag muss vor Reiseantritt mit dem Nachweis des Familien-nettoeinkommens eingereicht werden. Dazu gehören:

- alle Einkunftsarten in Kopie, bei ALG II Empfängern genügt im Regelfall der aktuelle Bescheid mit dem Berechnungsbogen,
- Mietvertrag in Kopie, auch bei ALG II Empfängern, wenn wegen unangemessener Wohnkosten die Miete nicht in voller Höhe erstattet wird,
- bei Eigenheimbesitzern den aktuellen Grundsteuerbescheid in Kopie (entfällt bei ALG II),
- schriftliche Buchungsbestätigung und
- Kopie des Personalausweises.

Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Der Antrag ist erst mit Datum des Posteinganges im LASV gestellt.

7. Eine Bezuschussung ist nur 1 x jährlich möglich.

Wir freuen uns darauf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Basis des pflichtgemäßen Ermessens, Zuwendungen für Ihre Familienferienreise zu gewähren.

Weitere Informationen und **Antragsformulare** erhalten Sie unter www.lasv.brandenburg.de

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Soziales und Versorgung mit Sitz in Cottbus

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee

Die Bürgermeisterin

OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.

OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee

Telefon: (033209) 7 08 86

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee

Ortsteil Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

www.schwielowsee.de - Gemeinde@Schwielowsee.de

Sprechzeiten der Verwaltung: **Montag** 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: nach Vereinbarung
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Zentrale Bürgerservice	Vorwahl: Gemeinde@Schwielowsee.de	033209/... 769-0	Projektsteuerung, Hochbau, Personalrat Herr Sievert 76958
Bürgermeisterin Vorzimmer Bürgermeisterin	Frau Hoppe Frau Junge	76929 76929 76944 (Fax)	Bauordnung/Planung/ Naturschutz OT Caputh Frau Posmyk 76954 Bauordnung/Planung/Natur- schutz OT Ferch, Geltow Frau Simon 76953 Projektsteuerung Tiefbau Herr Meier 76955
Tourismusmarketing, Kultur, Vereine	Frau Trumbull	76947	Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof Herr Gericke 76926 Allgemeines Ordnungs- recht, Gewerbe Frau Glau 76920 Allgemeines Ordnungs- recht, Brandschutz, EDV-Ansprechpartner Herr Kutsch 76921 Außendienst, allgemeines Ordnungsrecht Herr Schulz 76928 Außendienst Herr Kowalski Bauhof der Gemeinde Schwielowsee, Vorarbeiter Herr Höna
Fachbereich Zentrale Steuerung Leiter Personalangelegenheiten Personenstands-/ Wohnungs- und Bestattungswesen	Herr Matthias Frau Junghans Frau Büchner	76923 76933 76924 76949 (Fax)	Bürgerbüro OT Caputh Straße der Einheit 3 Tel.: 03 32 09 / 2 14 55 Montag 13.00 bis 18.00 Uhr Ortsvorsteher Jürgen Scheidereiter Tel.: 03 32 09 / 7 69 27 Str. der Einheit 3, Termine nach Vereinbarung
Kindertagesbetreuung, Schulen, Sport Jugendarbeit	Frau Wieteck-Barthel Frau Borowski	76925 76959	Polizeihauptmeister Rehbein Potsdamer Straße 170, 14542 Werder Tel.: 0 33 27 / 48 30 Sprechzeiten im OT Caputh, Str. der Einheit 3 16.00 bis 18.00 Uhr Tel.: 03 32 09/ 2 14 52 10. und 24. Januar 2012 10. und 24. Juli 2012 14. und 28. Februar 2012 14. und 28. August 2012 13. und 27. März 2012 11. und 25. September 2012 10. und 24. April 2012 09. und 23. Oktober 2012 08. und 22. Mai 2012 13. und 27. November 2012 12. und 26. Juni 2012 11. Dezember 2012
Sitzungs-/Schreibdienst, Post	Frau Reichau	76927 76940 (Fax)	Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee Bürgerhaus Caputh Tel.: 03 32 09 / 2 14 51 mit Anrufbeantworter - Termine nach Vereinbarung
Allgemeine Verwaltung	Frau Homey Frau Neef	76934 76925	Für die Schiedsstelle sind tätig: <u>OT Geltow:</u> Frau Andrea Lieske Mobil: 0172 – 10 26 462 Wildparkstr. 22. 14548 Schwielowsee <u>OT Caputh</u> Frau Bettina Delfanti Mobil: 0179 – 141 2427 Geschwister-Scholl-Str. 12a, Tel.: 033209 – 200 237 14548 Schwielowsee <u>OT Ferch</u> Frau Katrin Steinke Tel.: 033209 – 202 17 An der Apfelplantage 47, 14548 Schwielowsee
Bürgerservice Einwohnermeldeamt	Frau Siek Herr Huschke	76936 76922	Bürgerbüro OT Geltow , Caputher Chaussee 3 Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr Tel.: 0 33 27 / 56 76 26 Ortsvorsteher Dr. Heinz Ofcsarik Caputher Chaussee 3 Tel.: 03 32 09 / 7 69 27 Termine nach Vereinbarung
Archiv	Frau Hohlfeld	76930	Ortsteil Ferch Ortsvorsteher Roland Büchner Tel.: 03 32 09 / 7 69 27 Haus der Begegnung, Burgstraße 1a Termine nach Vereinbarung
Fachbereich Finanzen Leiterin Finanzen Finanzen Anlagenbuchhaltung Vollstreckungen, Innen- u. Außendienst Kassenverwalter	Frau Lietz Frau Grau Frau Helmecke Frau Reimann-Kriese Frau Reschke Frau Koch	76941 76937 76917 76916 76911 76941 76943 (Fax)	
Steuern	Frau Manthey	76915	
Sachgebietsleiter Gebäudemanagement Gebäudemanagement/ Liegenschaften OT Caputh	Herr Dettmer Frau Wartenburger	76914 76912	
Gebäudemanagement/ Liegenschaften und Pachten OT Ferch	Frau Zantow	76910	
Gebäudemanagement/ Liegenschaften OT Geltow, Pachten OT Caputh	Herr Huck	76913	
Technisches Gebäudemanagement	Herr Schütze	76956	
Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit Leiterin Sekretariat	Frau Murin Frau Gromulies	76950 76950 76951 (Fax)	
Investitionsmanagement, Fördermittel, Tiefbau	Frau Kegeler	76957	